

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 34

Artikel: Aus dem deutschen (preussischen) Kulturkampf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seminarbildung hinter sich haben. Im Grossherzogthum Weimar ist ein ähnlicher Beschluss gefasst worden.“

„Mit Recht dürfen die Anfangsgehälter mit einem Minimum beginnen. Aber wir müssen fordern, dass die Fristen, welche bis zur Erreichung des Maximums gesetzt sind, verkürzt werden, damit ein Lehrer schon in den noch kräftigen Mannesjahren zum Vollgenusse kommt. Gleiches es nicht einem wahren Hohn, wenn Städte Schulstellen ausschreiben mit 1500 Mark Anfangsgehalt und 5000 Mark Maximum, dieses aber allerfrühestens erst erreichen lassen, wenn der Lehrer 68 Jahre alt ist?“

„Wenn wir uns zurückversetzen in die Jahrzehnte, da preussische Schulmänner auf Anregung der Königin Louise hin nach der Schweiz pilgerten zu Pestalozzi, in die Zeit, da die Begründer unseres Schulwesens aus eigenster, innerster Begeisterung hervortraten und diesen hohen Schwung in der deutschen Lehrerwelt noch forterhielten in den Tagen der schlimmsten Reaktion, — sehen wir jetzt zu schwarz, wenn wir vermeinen, dass in dem grössten Theile der nunmehrigen deutschen Volkslehrerschaft die Flamme jener Begeisterung erloschen ist. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass die jüngern Lehrer in ihrer Mehrzahl sich von freien Vereinigungen, die eine wissenschaftliche Fortbildung anstreben, fernhalten.“

(Dr. Jütting, Erfurt.) „Was es mit der Fortbildung unsers jüngern Lehrgeschlechts auf sich hat, können wir Examinatoren bei den zweiten Prüfungen (nach 3 à 4 Jahren Schuldienstes) wohl am allerehesten ermassen. Ich gestehe, dass ich vor kurzer Zeit in drei solchen Examen eine grenzenlose Unwissenheit in vieler Beziehung gefunden habe. Ich traf auf fast keinen einzigen Lehrer, der orthographisch und grammatisch richtig schrieb, und doch waren es frühere Zöglinge aus dem Seminar zu Eisleben, wo gewiss wacker gearbeitet wird, und doch waren es Lehrer aus Weissenfels, Halberstadt etc. Seminardirektor Kehr in Halberstadt versichert, dass bei einer zweiten Prüfung ein Lehrer gefragt wurde: Was wissen Sie von Schiller? (Stillschweigen.) Was haben Sie aus den Werken dieses Dichters gelesen? (Keine Antwort.) Lesen Sie nie die Jungfrau von Orleans? (Verneinung.) Jetzt sprang einer von den Seminarlehrern auf und interpellirte den Mann mit Entrüstung: Haben wir denn nicht in der Klasse gemeinsam dies Stück durchgenommen? — Dem Unwissenden geht ein Talglicht auf; er muss gestehen, dass er sich dieser Seminararbeit erinnere! — Wenn wir indess wissen, wie von so vielen massgebenden Seiten die Volksschule als ein nothwendiges Uebel betrachtet wird und wie die Zeitrichtung uns überall erkältend entgegentritt, — wer von uns möchte einen Stein auf diese jungen Männer werfen, welche, mit vollständig ungenügender Vorbildung aus den Hütten der Armuth hervorgegangen, der Schule keine Begeisterung entgegenbringen und ihr keine abgewinnen?“

(Aus der D. L. Ztg.)

Religiöser Anschauungsunterricht.

In No. 32 des „Evangelist“ ertheilt Einer seinen Collegen „Sonntagsschullehrern“ (Stündlipfarrern) verschiedene pädagogische Winke. So schreibt er unter Anderem:

„Einen segensreichen nachhaltigen Eindruck macht besonders der Anschauungsunterricht. Diese Methode wird häufig in den französischen Sonntagsschulen angewendet, wodurch die Kinder allgemein gefesselt werden. Will z. B. der Lehrer den Schülern deutlich machen, wie ein wahrer Christ ein süsser Geruch Christi sei, so pflücke er bei zutreffender Jahreszeit einen Blumenstrauß, nehme ihn mit in die Sonntagsschule, lasse einige Schüler daran riechen und sage ihnen, dass jedes Kind Gottes viel Aehnlichkeit mit einem Bouquet habe, das in stiller eingezogener Weise überall einen wolriechenden, angenehmen Duft ausathmet.“

„Will der Lehrer den Schülern anschaulich machen, dass es Christen gibt, die nur den Schein der Gottseligkeit haben, aber deren Kraft verleugnen, und will er ihnen einen Eckel an einem solchen Christenthum beibringen, so nehme er eine Blume, die bei aller äussern Farbenpracht, dennoch einen üblen Geruch verbreitet und lasse die Kinder daran riechen“ u. s. w.

Aus einem französischen Rapport über den „schulischen“ Theil der Wiener Weltausstellung, (par Buisson, Paris 1875.)

„Der volksthümliche Geschichtsunterricht hat sich besonders in den Ländern entwickelt, wo man ihm eine grosse Rolle als patriotisches Erziehungsmittel zu geben gewusst hat. Diese ebenso berechnete als natürliche Tendenz ist indess nicht ohne Gefahr, sobald man den Unterricht zu einem Werkzeug der politischen Agitation macht und mit der nationalen Begeisterung auch den Hauch der Leidenschaft in die Schule überträgt. So haben sich die meisten deutschen Lesebücher seit 1871 mit einem Anhang bereichert, der die Geschichte des Krieges 1870 à 1871 enthält. In einigen ist dabei die Gelegenheit ergriffen, der Jugend Gefühle einzufössen, welche niemals in die Schule hereinragen sollten. Namentlich einige für die Landschulen bestimmte Lesebücher nehmen zu den gehässigsten Beschuldigungen Zuflucht, um die preussische Jugend in einem Zustande feindseliger Ueberreizung zu erhalten, wie er kaum mitten im Kriege begreiflich sein würde.“

„Die Direktoren der öffentlichen Volksschulen in Dresden bringen an der Spitze des Jahresberichtes 1874 ein 10 Seiten langes Gutachten über die „körperliche Züchtigung in der Schule“. Sie behaupten, dass dieselbe unbedingt nothwendig sei und nehmen für den Lehrer das Recht in Anspruch, sogar die grossen Mädchen zu schlagen unter der Bedingung, dass die Schläge nur auf den Rücken fallen. Nichts beweist auffälliger, welche Macht die Gewohnheit auch auf die besten Geister übt. Die deutschen Pädagogen betrachten die Nichtanwendung körperlicher Strafen in der Schule als eine unausführbare Träumerei, während bei uns in Frankreich diese Frage gar nicht mehr diskutirbar ist. Umgekehrt finden in Deutschland schon seit 50 Jahren vortreffliche Unterrichtsweisen Anwendung, während wir sie zur Stunde bei uns noch immer für unausführbar halten. Die Freunde der Schule und des Volkes haben alles Interesse daran, den Austausch der Ideen zu fördern, die Vorurtheile des einen Volkes durch die Erfahrungen eines andern zu zerstören und dazu beizutragen, dass von dem, was jedes Land Gutes hat, andere Länder Nutzen ziehen.“

(Aus der deutschen Lehrer Ztg.)

Aus dem deutschen (preussischen) Kulturkampf.

St. Wendel in Rheinpreussen, 24. Juli. — Der katholische Pfarrer in Marpingen hat folgende Verfügung erhalten:

„Im Namen der königl. Regierung in Trier wird Ihnen hiermit eröffnet, dass Ihnen das Amt eines Lokalschulinspektors entzogen wird, weil Ihr Verhalten bei den durch die sogenannte Muttergotteserscheinung bei Marpingen veranlassten Volkszusammenläufen, gegen welche belehrend und warnend aufzutreten Ihre Pflicht gewesen wäre, Sie des bisher genossenen Vertrauens hat unwürdig erscheinen lassen. Es wird Ihnen deshalb jede fernere Einmischung in Schulangelegenheiten unbedingt untersagt, sowie zugleich die Befugnis zur Fortsetzung des bisher lehrplanmässig ertheilten Religionsunterrichts entzogen.“ (Breisg. Ztg.)

(Zusatz der Redaktion.) Welch ein kleiner Bruchtheil unserer schweiz. römisch-hathol. Geistlichkeit gehört nicht ebensowenig in eine Schule hinein, als der Pfarrer in Marpingen! Und unsere protestantischen Hochorthodoxen? Wir erinnern uns, dass eines ihrer Zeitungorgane

der Beurtheilung der belgischen Blutschwitzerei gegenüber eine Reservehaltung empfahl, die dem ungetrübten Glauben an die Möglichkeit von dergleichen Wundern keinen Eintrag thue!

Aus „Vom schwarzen Berge“ von Gustav Rasch 1875. „Während seiner bis jetzt 14jährigen Regierung ist Fürst Nikola von Montenegro der „Erleuchter seines Stammes“ geworden. Bei seinem Regierungsantritt fanden sich nur vier Schulen; jetzt ist ihre Zahl auf 67 gestiegen: Normalschulen, Dorfschulen, Mädchenschulen. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; die Schülerschaft erhält auch vom Staate das ganze Studienmaterial. Prämien, Stipendien, Extrabelohnungen sind eingeführt. Das Lehrpersonal erhält ausser freier Wohnung und Holz Gehalte, mittelst denen in ausgiebiger Weise der Lebensunterhalt bestritten werden kann, und Pensionen für das Alter. In Cetinje werden sämmtliche Schulbücher gedruckt und gebunden. Die Eltern fangen an, in Gesellschaft ihrer Kinder den Geist zu bilden und aus den Schulbüchern der Jungen zu lernen. Um die verschiedenen Schulen mit tüchtigen Lehrern zu versehen, errichtete der Fürst in der Hauptstadt ein Lehrerbildungsseminar und eine höhere Mädchenschule. — So hat der schwarze Berg nicht bloss eine der freisinnigsten europäischen Verfassungen, sondern er ist zu einem achtungswerthen europäischen Kulturlande geworden.“

Frankreich. — Aus den 80 Normalschulen des Landes, aus welchen Primarlehrer hervorgehen, haben sich seit langer Zeit viel zu wenig Kandidaten rekrutirt. In neuerer Frist aber sind in diesen Lehrerbildungsanstalten noch auffällig minder Zöglinge eingetreten. Daran ist der Mangel an zureichender Lehrerbildung schuld. Die diesfälligen Aussichten sind so wenig verlockend, dass nicht einmal mehr so viele Normalschüler sich herbeilassen, als Stipendien für sie ausgesetzt sind. Der französische Primarlehrer ist durchschnittlich noch so schwach besoldet, dass er bei jedem möglichen Nebenverdienst nur die kümmerlichste Existenz fristen kann. In vielen Gemeinden ist er Vorsinger und Glöckner. Nach 3 Jahren Normalschulbildung erhält er mit 19 oder 20 Altersjahren eine Gehülfe stelle mit einer Besoldung von Fr. 400, nach zwei Jahren Fr. 500. Als Hauptlehrer bezieht er anfänglich Fr. 700, nach 5 Jahren Fr. 850 und nach einem Dienstdezenium unter der Bedingung der Auszeichnung in den Leistungen Fr. 950 bis 1150. Diese Glücklichen sind aber äusserst selten zu finden. Gratiswohnung und Landnutzung sind unbekannte Faktoren. (Berner Schulblatt.)

Aus dem Grossherzogthum Baden. — In der zur Zeit vor sich gehenden Erwählung des Obmanns des badischen allgemeinen Lehrervereins messen sich die beiden in der Lehrerschaft herrschenden Hauptströmungen, die konservative, welcher der grössere Theil der älteren Lehrer anzugehören scheint und die fortgeschrittenere jüngere Lehrerschaft. Es wird bezirksweise in den einzelnen Konferenzen gewählt. Eine überwiegende Mehrheit, fast $\frac{3}{4}$ der Stimmen, hat sich bis jetzt für den Kandidaten der letzteren ausgesprochen. Aber gerade in diesem Resultat der Abstimmung will man nicht allerseits ein günstiger Prognostikos erblicken. (Begrifflich, selbstverständlich!) (Schwäb. Merk.)

Das preussische Herrenhaus hat beschlossen, das passive Gemeindewahlrecht auch den Lehrern an höhern Schulanstalten zu entziehen. Die Herren beweisen doch wenigstens Konsequenz. Eine Anzahl liberaler Blätter dagegen schreit Zetermordio darüber, dass nunmehr den Stadtverwaltungen eine Menge von Intelligenz verloren gehe, während sie die Feststellung des Entzuges genannten Wahlrechts gegenüber den Primarlehrern ohne Murren hinnahmen. (Deutsche Lehrerztg.)

Unbezwügnbar.

Ein Tourist traf letzthin bei Engelberg ein etwa achtjähriges Bürschchen, das kunstgerecht aus einer Pfeife rauchte.

„Weisst du nicht, dass das Rauchen sehr ungesund ist?“ sprach der Fremde.

„Ihr werdid wol ä räuke! lautete die Antwort.

„Nicht doch! Eben darum lasse ich das Rauchen bleiben, weil es schädlich ist!“

„Ä ba! Dänn chöned ihr's nid!“

„Gewiss kann ich's, aber ich will nicht!“

„Ach, gäng mer! Du vermagst gewiss kes Pffeli z'kaufe!“

Voller Verzweiflung über irgend einen Erfolg, stellte der Tourist seine Belehrungsversuche ein und ging, in gemischten Gefühlen meditirend, fürbas. —

Schulnachrichten.

Berufen nach Aussersihl: Hr. Korrodi, Lehrer in Adliswil.

Gewählt als Lehrer nach Gündalingen mit 150 Fr. Zulage, Hr. Isler von Wädenswil; nach Stammheim mit 100 Franken Zulage, Hr. Emil Weber von Grüningen.

Besoldungszulage: An die beiden Primarlehrer in Kempten zusammen Fr. 500 jährlich.

In der Stadt Zürich hat sich am 15. August ein Verein für Gründung und Unterhaltung von Fröbelgärten konstituiert. Im Oktober werden zwei Abtheilungen am Lindenhof eröffnet. Die pekuniären Mittel scheinen gesichert. Später soll die Bildung von Gärtnerinnen in Aussicht genommen werden. —

Berichtigung. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, ist nachzutragen, dass Herr Dünner, Sekundarlehrer in Niederhasli, dessen Entlassung unsere letzte Nummer meldete, einen Ruf nach Frauenfeld erhalten hat, und dass er also auf seinen Wunsch hin vom zürcherischen Schuldienst wieder entlassen wurde.

Aus Bayern. — Straubing, 24. Juli. Die Tochter eines angesehenen hiesigen Kaufmannes, der sich mit seinen Angehörigen zum Altkatholizismus bekennt, besuchte trotzdem die Schule der römisch katholischen „englischen Fräulein“. Nun wurde das Kind von Bischof Reinkens gefirmt. Als es folgenden Tags zur Schule kam, wurde es vor allen Mitschülerinnen als rüdiges Schaf bezeichnet und aus dem Kreis der Unfehlbaren weggewiesen. (Breisg. Ztg.)

Der medizinisch-pädagogische Verein in Berlin hat beim Magistrat, bei der Stadtverordnetenversammlung und dem Reichsgesundheitsamte beantragt, dass die Luftheizung in den Schulen so lange beseitigt werde, bis bessere Garantien für ihre Unschädlichkeit gewonnen seien. (D.L.)

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“

besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Buchdruckerei von Bleuler-Hausheer & Cie.